

B e k a n n t m a c h u n g

Der Bebauungsplan Nr. 1 „H o f k a m p“ wird mit Billigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16.2.1966 Az.: Ic/HHa(39/3) Lü 7/1 gemäß § 13 Bundesbaugesetz insofern geändert, als die als Ladenzeile ausgewiesene Parzelle an der Nordecke Schlöpke-weg und Hugo-Friedrich-Hartmann-Straße mit 2-geschossigen Wohnhäusern bebaut werden soll. Die Geschoßflächenzahl wird dementsprechend auf 0,4 festgesetzt.

Der Rat des Fleckens Bardowick hat diese Änderung in seiner Sitzung am 1. August 1966 nach § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Diese Satzung wird hiermit gemäß § 12 Bundesbaugesetz bekanntgemacht und wird mit dem heutigen Tage rechtsverbindlich.

Bardowick, den 30.8.1966

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

bolms

ausgehängt: 31.8.1966

abgenommen: 14.9.66